

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SC Schwarzenbach e.V.

21.09.2020

Ergänzt 10.5.2021/12.5.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Die WC-Anlagen dürfen jeweils nur von einer Person betreten/genutzt werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen durch den Halleneigentümer mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Ist eine bestimmte Person damit beauftragt trägt diese dabei Einweghandschuhe. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach der Übungseinheit desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingshalle wird **so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen/Fenster/Türen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Die Teilnehmerzahl ist abhängig von den geforderten Abstandsregeln. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften von und zum Training (familienfremde Personen)** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- **Stand 12.5.2021: Die Außengastronomie ist geöffnet unter Einhaltung der AHA-Regeln. Getränke können „Am Fenster“ verkauft und abgeholt werden.**
- Sämtliche Trainingsveranstaltungen werden **dokumentiert (namentliche Teilnehmerliste)**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Halle und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Halle werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Halle gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Halle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf 60 Minuten, jedoch max. 120 Minuten**, beschränkt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Halle nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf den Gängen, Toiletten, Umkleiden und Geräteraum.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt das unmittelbare Verlassen der Halle durch Teilnehmer.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist ausreichend Zeit zur Durchlüftung (mind. 15 Minuten) einzuplanen. Während der Trainingseinheiten sind Lüftungspausen einzuplanen.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- **Neu ab 12.5.2021:** *Die Duschen in der Mehrzweckhalle bleiben geschlossen. Die Duschen im Sportheim sind geöffnet. Es können nur jeweils 2 Personen gleichzeitig einen Gruppen-Duschraum nutzen. Die Fenster sind geöffnet zu halten (auch für mindestens 15-30 Minuten nach Duschende, auf Durchzug stellen).*
- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden wird auf die gleichzeitige Anwesenheit von 6 Personen beschränkt. Markierungen sind angebracht.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

- Die Fußböden werden **täglich durch den Halleneigentümer gereinigt und desinfiziert**. Kontaktflächen (Bänke, Türgriffe u.ä.) werden nach der Trainingseinheit mit Feuchttüchern desinfiziert.

Schwarzenbach 22.9.2020/10.5.2021/12.5.2021

Ort, Datum

gez. Hallmann, 1. Vorsitzender SC
Schwarzenbach

Unterschrift Vorstand